# Wasserversorgungsgenossenschaft Lauterbrunnen-Stechelberg (WLS)

### Wassertarife



## Wasserversorgungsgenossenschaft Lauterbrunnen-Stechelberg (WLS)

#### Wassertarife 2013

gültig ab 1. Oktober 2012

#### Einmalige Gebühren

#### **Artikel 1**

Anschlussgebühr	Dia Anschlussaahiihr	einer angeschlossenen	Lipappechaft hatraat.
Aliscillussyebuill	Die Anschlussgeburn	enier angeschlossenen	Liegenschaft betragt.

- a) Anschlussgebühr, pro Belastungswert (gemäss SVGW) Fr. 150.—
  b) Löschbeitrag, sofern der Hydrantenlöschschutz gewährleistet ist:
  - pro m³ umbauten Raum Fr. 4.—

#### Artikel 2

#### Löschbeitrag

Der Löschbeitrag einer nicht angeschlossenen Liegenschaft im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt pro m³ umbauten Raum Fr. 4.—

#### Jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge

#### Angeschlossene Liegenschaften

#### **Artikel 3**

Gebührenansätze
mit Wasserzähler

- a) Die Grundgebühr beträgt pro Wasserzähler oder pro Stockwerkeigentum
- Fr. 120.—

Faktor 2,0 Fr. 240.—

b) Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m³

Fr. 1.70

#### ohne Wasserzähler

c) Wo der Einbau eines Wasserzählers aus technischen Gründen nicht möglich ist, wird die Jahresgebühr mit folgenden Faktoren multipliziert:

-	für Wohnwagen und Mobilheime	Faktor	1,6	Fr.	196.—
-	für kleine Ställe, Garagen, usw. (mit kleinem Wasserverbrauch),	Faktor	0,5	Fr.	60.—
-	für Garten- und Aussenhahnen Sommerbetrieb Ganzjahresbetrieb (Frostläufe)		,		60.— 240.—

für laufende Brunnen,
 Fischkästen und Biotope
 Sommerbetrieh

für Einfamilienhäuser

- Sommerbetrieb Faktor 2,0 Fr. 240.—
- Ganzjahresbetrieb Faktor 4,0 Fr. 480.—

(Für laufende Brunnen, die ausschliesslich touristischen Zwecken dienen, wird das Wasser bis zu 8 I/min gratis zur Verfügung gestellt. Hierüber entscheidet die Verwaltung).

d) Sprinkleranlagen

Die Gebühren für Sprinkleranlagen werden Aufgrund der geforderten Leistung mittels einer jährlichen Pauschale verrechnet. Die Pauschalgebühr beträgt Fr. 1.20 pro BW. In der Pauschale ist der Wasserverbrauch für die periodischen Testläufe inbegriffen.

#### Landwirtschaft

ohne Wasserzähler	a)	Scheunen bis 250 m3 UR weniger als 2 Monate genutzt	Faktor 0.5	Fr.	60.—
ohne Wasserzähler	b)	Scheunen bis 250 m3 UR mehr als 2 Monate genutzt	Faktor 0.75	Fr.	90.—
ohne Wasserzähler	c)	Scheunen ab 250 m3 UR weniger als 2 Monate genutzt	Faktor 1.0	Fr.	120.—
mit Wasserzähler	d)	Scheunen ab 250 m3 UR mehr als 2 Monate genutzt Verbrauchsgebühr nach Wasserzähler	Grundgebühr pro m3	Fr. Fr.	120.— 1.70
	_	idbrunnen und landwirtschaftlicher sserbezug ab Hydrant	Faktor 0.5	Fr.	60

#### Nicht angeschlossene Liegenschaften

Gebührenpflichtige Gebäude sind:

- alle GVB-versicherten Gebäude
- alle Gebäude mit einer Grundfläche von mehr als 10 m<sup>2</sup>
- a) Die jährliche Löschgebühr im Bereich des Hydrantenlöschschutzes beträgt: pro m<sup>3</sup> umbauten Raum im Minimum aber

Fr. --.20 Fr. 20.—

b) Für Campingplätze beträgt die jährliche Löschgebühr pro m<sup>2</sup> Campingfläche --.04 Fr. Eingerechnet werden nur die Gästebereiche, ohne die «feste Infrastruktur» wie Chalets, Reception, Kioske, Serviceplätze usw.

#### Artikel 4

#### Ungemessene Wasserbezüge

Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser und und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr erhoben

im Minimum Fr. 200.—

Die Verwaltung entscheidet von Fall zu Fall über die

Höhe der zusätzlichen Verbrauchsgebühr.

#### **Artikel 5**

Weitere Dienstleistungen der WLS werden gemäss dem Gebührenreglement und dem Tarif der Gemeinde Lauterbrunnen in Rechnung gestellt.

#### **Schlussbestimmungen**

#### Artikel 6

#### Zuständigkeit G

Gemäss Statuten ist für die Tarife gemäss Artikel 1 und 2 die GV, für die restlichen Bestimmungen die Verwaltung der Wasserversorgung zuständig.

#### Artikel 7

#### Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieser Tarif tritt am 1.1.2013 in Kraft, wobei die jährlichen Gebühren ab der Zählerablesung vom Herbst 2012 berechnet werden.

Die Artikel 1 und 2 wurden beschlossen und angenommen durch die Generalversammlung vom 30. April 2013.

#### **Depositionszeugnis**

Die Wasserversorgungsgenossenschaft hat dieses Reglement 30 Tage vor der Versammlung öffentlich aufgelegt.

Namens der Wasserversorgungsgenossenschaft Lauterbrunnen-Stechelberg (WLS)

Der Präsident Die Sekretärin sig. Ralf Schai sig. Monika Steiner

#### Änderungen

7. November 2013 Verwaltungssitzung, Änderung Artikel 4

24. März 2015 Verwaltungssitzung, Änderung Artikel 3 d und Artikel 3 Landwirtschaft a - d

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben. Insbesondere aufgehoben werden die Gebührentarife vom 26. August 1996 und 17. November 2003.